

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

LEISTUNGSSPORTKONZEPT

Fortgeschrieben nach den Entscheidungen des Präsidiums zur Festlegung der
Schwerpunktportarten für die Jahre 2013 bis 2016

Gliederung:

1. Vorbemerkungen
2. Grundsätze und Ziele der Konzeption
3. Stand der leistungssportlichen Entwicklung im Verband
4. Kaderbereiche / Kaderkriterien
5. Talentsichtung / Talentförderung / Fördersportarten
6. Trainerwesen
7. Medizinische und physiotherapeutische Betreuung / Klassifizierung
8. Wissenschaftliche Begleitung
9. Antidoping

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1. Vorbemerkungen

Der Spitzensport von Menschen mit einer Behinderung hat in den letzten Jahren national und international mit Nachdruck seine Existenzberechtigung nachgewiesen. Um mit der zu verzeichnenden Leistungsexplosion Schritt halten zu können, sind in den nächsten Jahren analog zum Nichtbehindertensport stabile Trainings- und Wettkampfstrukturen auf Bundesebene sowie in den Ländern zu entwickeln.

Der BSV Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen im Sport für Menschen mit einer Behinderung gelegt. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stand und steht noch immer die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Sporttreiben in den verschiedenen Bereichen des Sports. Neben der Sicherung einer kontinuierlichen Fortführung bestehender und Entwicklung neuer Angebote im Breitensport sowie im Rehasport ist in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig ein langfristiger Leistungsaufbau in ausgewählten Sportarten im Verband zu gewährleisten.

Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung eines Leistungssportkonzeptes des BSV Rheinland-Pfalz bilden die Konzepte des DBS und des LSB Rheinland-Pfalz. In Anlehnung an Bundesvorgaben berücksichtigt es bei der Entwicklung verbandsspezifischer Leistungsstrukturen vorhandene Förderstrukturen im Land. Das Leistungssportkonzept ist ein praktikables Handlungskonzept für einen langfristigen Leistungsaufbau in den Fördersportarten. Da Behindertensport als Sammelbegriff für eine Vielzahl von Sportarten differenziert nach Startklassen (Behinderungen) zu verstehen ist, bezieht das Konzept gleichermaßen die behinderungsbedingte Spezifik sowie Integrationsmöglichkeiten v.a. in die Trainingsstrukturen des Hochleistungsbereiches des Nichtbehindertensports ein.

Das Konzept ist daher als Ergänzung zum Leistungssport- und Förderkonzept des LSB einzuordnen und bildet die Grundlage für einen kontinuierlichen Leistungsaufbau auf Landes- und Bundesebene.

2. Grundsätze und Ziele des Konzeptes

GRUNDSÄTZE

- Der BSV Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Leistungssport von Menschen mit Behinderung, der sich in der Zielsetzung, Organisation und Grundsätzen vom Breitensport unterscheidet. Der Leistungssport wird dabei wie folgt definiert: Mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz in der jeweils international gültigen Startklasse den Normen des Rekords möglichst nahe zu kommen bzw. neue Normen zu setzen. Ziel ist die persönliche Höchstleistung ausgerichtet am internationalen Standard.
- In Zusammenarbeit mit dem LSB und seinen Fachverbänden liegt die Zuständigkeit für die Organisation und Absicherung des Leistungssports beim BSV Rheinland-Pfalz.
- Bei der Durchführung des Leistungssports ist unter Beachtung der rehabilitativen Wirkung des Behindertensports zu sichern, dass keine zusätzlichen Schädigungen eintreten.
- Das Training erfolgt unter Berücksichtigung alters-, geschlechts- und behinderungsspezifischer Anforderungen nach pädagogischen und ethischen Maximen.

- Den Kindern und Jugendlichen sollen durch Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen frühzeitig ausreichend Möglichkeiten für ein regelmäßiges leistungsorientiertes Üben und Trainieren zur Verfügung gestellt werden.
- Durch systematische Talentsichtung im Training und Wettkampf wird ein langfristiger Leistungsaufbau gesichert.
- Die Organisationsstrukturen ermöglichen auch den „Quereinsteigern“ eine leistungssportliche Entwicklung.
- Der BSV Rheinland-Pfalz entwickelt entsprechende Leistungssportstrukturen, die effektive und bestmögliche Trainings- und Wettkampfbedingungen sowie eine notwendige Förderung gewährleisten. Dabei wird unter Beachtung der Spezifik des Leistungssports von Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Integration in die bestehenden Strukturen analoger Fachverbände des LSB angestrebt. Besondere Anforderungen ergeben sich u.a. durch:
 - ⇒ Berücksichtigung der Quereinsteiger im Rahmen der Nachwuchsförderung
 - ⇒ vom Nichtbehindertensport abweichende Kaderbereiche/ Kaderkriterien
 - ⇒ behindertenspezifische Sportarten
 - ⇒ einer weitestgehend altersunabhängigen Talentförderung
- In den Verbandsstrukturen des BSV Rheinland-Pfalz ist der Leistungssport im Rahmen des Präsidialausschusses Leistungssport berücksichtigt. Dieser sichert das Mitspracherecht der Vertreterinnen und Vertreter der Sportarten.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

- In möglichst enger Zusammenarbeit mit den Förderschulen wird unter Berücksichtigung der besonderen schulischen, familiären und persönlichen Situation der Heranwachsenden der Kinder- und Jugendsport systematisch und langfristig entwickelt. Gleichzeitig ist die Sichtung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, die in die Regel- bzw. Integrationschulen integriert sind, zu sichern.
- Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Leistungsaufbaus müssen praktikable und effektive Trainingsstrukturen entwickelt werden. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:
 - ⇒ Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit analogen Fachverbänden des LSB sind Möglichkeiten der Einbeziehung in die jeweilige Kaderbetreuung des Verbandes zu regeln
 - ⇒ Verbandseigene Trainingszentren und –stützpunkte für Behinderten-Sportarten sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einzurichten
 - ⇒ Die Durchführung von regelmäßigen Leistungslehrgängen muss gewährleistet werden
- Die Integration talentierter Nachwuchssportler in die Sporteliteschulen des Landes ist zu ermöglichen.
- Die sportwissenschaftliche Begleitung des Trainings- und Wettkampfprozesses im Rahmen von Forschungsvorhaben der Universitäten ist zu vereinbaren. Dabei sollte die Einordnung in bestehende Forschungsvorhaben geprüft werden. Forschungsinhalte beziehen sich auf:
 - ⇒ Optimierung des Trainings
 - ⇒ Optimierung von Bewegungsabläufen, insbesondere unter biomechanischen Aspekten
 - ⇒ Optimierung der technischen Ausstattung / HilfsmittelBei allen Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass sich der Leistungssport von Menschen mit Behinderung in Training und Wettkampf in weiten Teilen vom Leistungssport von Menschen

ohne Behinderung unterscheidet und daher die Übertragbarkeit sportwissenschaftlicher Erkenntnisse sorgfältig zu prüfen ist.

- Eine ausreichende Wettkampftätigkeit ist allen Athleten in den Fördersportarten zu garantieren. Dabei muss auf eine verstärkte Teilnahme an adäquaten offenen Wettkampfgelegenheiten der Behinderten-Sportverbände anderer Bundesländer orientiert bzw. die Teilnahme an Wettkämpfen analoger Sportverbände des LSB geprüft werden. Gleichmaßen sind hinsichtlich der Kaderbetreuung Kooperationsmöglichkeiten zu benachbarten Bundesländern zu nutzen.
- Die fachliche Qualität der Kaderbetreuung ist durch die Berufung von Honorartrainern zu gewährleisten.
- Durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kliniken erfolgt eine frühzeitige Erfassung potentieller Quereinsteiger. Dabei wird eine gemeinsame, zielgerichtete Beratung angestrebt.
- Der für einen langfristigen Leistungsaufbau notwendige Mehraufwand in der Finanzierung, personellen und materiell-technischen Absicherung, muss durch angepasste Fördermaßnahmen sichergestellt werden.
- Die Schaffung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen erfordert die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, die gleichmaßen durch die öffentliche Sportförderung und durch die Nutzung anderer Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden muss. U. a. bemüht sich der BSV Rheinland-Pfalz Partner aus der Wirtschaft zu gewinnen.
- Der langfristige Leistungsaufbau in den Sportarten muss in Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden und dem Landesausschuss Leistungssport des LSB geschehen.
- Die ständige medizinische Begleitung wird in Verantwortung des Verbandsarztes sichergestellt. Er organisiert die sportmedizinische Untersuchung zur Einstufung und Ausstellung des Startpasses (Gesundheitspass / Untersuchungsbogen).
- Die sportartspezifische und funktionelle Klassifizierung der Athleten, die sich konsequent am internationalen Standard ausrichtet, wird durch die Zusammenarbeit der Präsidialausschüsse „Sportmedizin“ und „Leistungssport“ des BSV Rheinland-Pfalz gewährleistet.
- Über eine regelmäßige und attraktive Öffentlichkeitsarbeit regional und überregional wird über Möglichkeiten im Leistungssport von Menschen mit Behinderung informiert. Dabei ist auf eine gleichberechtigte Berichterstattung zu Sportereignissen im Nichtbehindertensport zu achten.

3. Stand der leistungssportlichen Entwicklung im Verband

Der Spitzensport im Verband ist in Ansätzen in einigen wenigen Sportarten entwickelt. In den einzelnen Bereichen ergibt sich folgendes Bild in den Schwerpunktsportarten:

- Boccia (5 Sportler/innen Landeskader, 4 Sportler/innen Nachwuchskader)
- Para-Dressur (10 Sportlerinnen Landeskader)
- Rollstuhlrugby (11 Sportler Landeskader)
- Sportschießen (7 Sportler/innen Landeskader)

4. Kaderbereiche / Kaderkriterien / Fördersportarten (vgl. Anlage 1: Erweiterungen/ Spezifizierungen Landeskader, -trainer, -stützpunkt)

KADERBEREICHE

Die talentiertesten Sportler in jeder Trainingsgruppe werden auf der Grundlage von Kaderkriterien durch den BSV Rheinland-Pfalz bzw. den DBS in die einzelnen Kaderbereiche berufen. Grundlage bilden die Kaderkriterien der beiden Verbände. Danach erfolgt eine Einordnung wie folgt:

⇒ Land

L – Kader-Athlet	Landeskader	auf Vorschlag des Landestrainers
LN – Kader-Athlet	Landesnachwuchskader	auf Vorschlag des Landestrainers

⇒ Bund

C – Kader-Athlet	Nachwuchskader	gemäß Kaderkriterien des DBS
S – Kader-Athlet	Sonderkader	gemäß Kaderkriterien des DBS
B – Kader-Athlet	Bundeskader	gemäß Kaderkriterien des DBS
A – Kader-Athlet	Bundeskader	gemäß Kaderkriterien des DBS

KADERKRITERIEN

⇒ Kaderkriterien Land

Die Kaderzugehörigkeit gestaltet sich unabhängig vom Alter. Die Kaderberufung ist abhängig von der Teilnahme an Landes- und Bundeswettkämpfen und erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung, des Teilnehmerfeldes und der individuellen Leistung.

L – Kader	Schwerpunktkader der Verbands- und Landesförderung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterbau zum Bundeskader ➤ Einladungen zu Sichtung- und Leistungslehrgängen des Landes- und Bundesverbandes ➤ Vordere Plätze bei DM und offenen Meisterschaften (Platz 1-3)
LN – Kader	Talentierte Sportler, die <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei überregionalen Wettkämpfen den 1. Platz belegen ➤ im Rahmen der Talentsichtung des Landesverbandes erfasst werden ➤ sich in der Grundlagenausbildung befinden

⇒ Kaderkriterien Bund (vgl. Kaderkriterien im Handbuch des DBS)

BERUFUNGSKRITERIEN LANDESKADER

- Die Berufung zum Landeskader erfolgt durch den Ausschuss Leistungssport oder das Präsidiums des BSV Rheinland-Pfalz. Bis zum 30. November des laufenden Jahres werden die Kaderkreise des Verbandes in der jeweiligen Sportart für das kommende Jahr nach folgenden Kriterien festgelegt:
 - ⇒ Wettkampfleistungen und –platzierungen
 - ⇒ Leistungsperspektiven
 - ⇒ Gesundheitlicher Zustand
 - ⇒ Persönlichkeitsqualitäten / Leistungsbereitschaft / Leistungswille
 - ⇒ Fortschritt der Leistungsentwicklung
- Voraussetzung für die Berufung ist eine Gesundheitsuntersuchung, die von einer durch den BSV Rheinland-Pfalz anerkannten Einrichtung erfolgte. Der gesundheitliche Nachweis ist regelmäßig neu zu erbringen.
- Für die Kaderathleten ist die Teilnahme an offiziellen Trainingslehrgängen/-maßnahmen Pflicht.

FÖRDERSPORTARTEN

- Die Sportarten gliedern sich im DBS nach:
 - ⇒ paralympische Sportarten
 - ⇒ nichtparalympische Sportarten
 - ⇒ nationale Sportarten

Der BSV Rheinland-Pfalz legt für den paralympischen Zyklus 2013 – 2016 folgende Fördersportarten mit Zielrichtung Teilnahme an den Paralympischen Spielen fest:

- Boccia
- Para-Dressur
- Rollstuhlrugby
- Sportschießen

Zusätzlich fördert der BSV Rheinland-Pfalz verbandsintern folgende paralympische, nichtparalympische und nationalen Sportarten durch die Bildung von Landesmannschaften:

- Fußball für Menschen mit geistigen Behinderung
- Sitzball Damen und Herren
- Sitzvolleyball
- Wasserball
- Fußballtennis
- Boccia im Bereich Nationale Spiele
- Rollstuhlbasketball im Jugend- und Juniorenbereich

5. Talentsichtung / Talentförderung (vgl. Anlage 2: Erweiterungen/ Spezifizierungen Landeskader, -trainer, -stützpunkt)

Talentsichtung, -förderung sowie Trainingsmaßnahmen umfassen den ganzen Zeitraum der Landeskaderbetreuung in Verantwortung des BSV Rheinland-Pfalz.

TALENTSICHTUNG

- Schwerpunkt der Sichtung ist der Kinder- und Jugendbereich, insbesondere der Altersbereich 10-16 Jahre. Gleichmaßen wird die Sichtung der Quereinsteiger, v.a. wenn sie aus dem Leistungssport kommen, altersunabhängig berücksichtigt.
- Sichtungsebenen sind:
 - ⇒ Landesmeisterschaften in den Sportarten
 - ⇒ überregionale Wettkampfveranstaltungen, die in der Qualität einer Landesmeisterschaft entsprechen.
 - ⇒ Landesjugendspiele für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
 - ⇒ Wettkämpfe der Förderschulen
 - ⇒ Sichtungsebenen des BSV Rheinland-Pfalz/ Verbände
- Verantwortlich für die Sichtung sind:
 - ⇒ Fachwarte der Sportarten
 - ⇒ berufene Landestrainer
 - ⇒ Landestrainer analoger Fachverbände
- Grenzen/ Probleme der Sichtung:
 - ⇒ im Vergleich zum Nichtbehindertensport geringeres Potential / Zahl der Quereinsteiger nicht planbar

- ⇒ besondere persönliche, schulische und individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen bzw. Erwachsenen
- ⇒ oftmals unzureichende Trainingsmöglichkeiten
- ⇒ z.T. großer Einzugsbereich für Mannschaftssportarten (teilweise mehr als 100 km)
- ⇒ unzureichende fachliche Voraussetzungen der Heimtrainer/ fehlende Landestrainer
- ⇒ Fachwarteposten personell nicht durchgängig besetzt

TALENTFÖRDERUNG

- Sicherstellung eines langfristigen und systematischen Trainingsaufbaus soll durch Schaffung adäquater Trainingsbedingungen regional und landesweit ermöglicht werden:

Im Rahmen der Schule:

- ⇒ Trainingszeiten im Rahmen des Schultagablaufes, bevor die Schülertransporte fahren
- ⇒ Bereitstellung angepasster Sportanlagen, einschließlich notwendiger Geräte, Material, Hilfsmittel (Sportrollstühle/ Prothesen u.a.)
- ⇒ Sicherung von medizinischen Betreuung
- ⇒ Gewährleistung der Qualifikation der Trainer und Übungsleiter, Einbeziehung der Sportlehrer in die Betreuung
- ⇒ Sicherstellung einer bestmöglichen Zusammenarbeit/-abstimmung mit den Eltern bzw. Betreuungseinrichtungen
- ⇒ Berücksichtigung der Trainingsmaßnahmen im Schulkonzept der jeweiligen Schulen
- ⇒ Notwendige Freistellungen/ Anerkennung der Trainertätigkeit der Lehrer/ Gewährung von Abminderungsstunden.

Im Verein:

- ⇒ Integration von Einzelsportlern in wettkampforientierte Trainingsgruppen der Vereine analoger Landesverbände
- ⇒ Sicherung der notwendigen Qualifikation der Trainer in den Vereinen
- ⇒ Absicherung notwendiger Transporte
- ⇒ Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln für den behinderungsbedingten Mehraufwand

Im Land:

- ⇒ Einrichtung von verbandseigenen Landesstützpunkten:
In den Landesstützpunkten finden regelmäßig Trainingslehrgänge der Landeskader in der jeweiligen Sportart statt:

SPORTART	ORT
Boccia	Bad Kreuznach
Para-Dressur	Wonsheim
Rollstuhlrugby	Koblenz
Sportschießen	noch kein Stützpunkt, Schießstand in Höhr-Grenzhausen

- ⇒ Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland
- ⇒ Durchführung zentraler Leistungs- und Sichtungslerngänge.

6. Trainerwesen (vgl. Anlage 2: Erweiterungen/ Spezifizierungen Landeskader, -trainer, -stützpunkt)

Eine zielgerichtete und langfristige Leistungsentwicklung der talentierten Sportler bzw. Mannschaften ist in hohem Maße von der ausreichenden Anzahl von Trainern im Verein, in der Schule und im Land sowie deren fachliche Befähigung abhängig.

Dementsprechend sind neben den Leistungsstrukturen adäquate Trainerstrukturen, einschließlich einer notwendigen Förderung, zu entwickeln:

- ⇒ Entwicklung praktikabler Informationsstrukturen zwischen Heimtrainer und Landestrainer Fachverbände/ Honorartrainer BSV Rheinland-Pfalz zur Koordination der Betreuung der Landeskaders
- ⇒ Gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Talente / Mannschaften durch Heimtrainer und Landestrainer/Honorartrainer – Abstimmung und Festlegung der Trainingskennziffern
- ⇒ Sicherung einer regelmäßigen Schulung der Trainer in den Vereinen/Schulen über ein spezifisches Weiterbildungsangebot / Regelung der Kostenübernahme sowie einer evt. beruflichen Freistellung
- ⇒ Berufung von Trainern für die Schwerpunktsportarten im BSV RLP
- ⇒ Regelung der Dienst- und Fachaufsicht der Trainer in Zusammenarbeit mit: BSV/Fachverband – Verein – Schule - Betreuungseinrichtung
- ⇒ Konzentration der Verbandsförderung von Honorartrainern in unter Pkt. 5. festgelegten Fördersportarten

7. Medizinische und physiotherapeutische Betreuung / Klassifizierung

MEDIZINISCHE UND PHYSIOTHERAPEUTISCHE BETREUUNG

- Sicherstellung der jährlichen Gesundheitsuntersuchung für alle Wettkampfsportler durch den Verein
- Regelung der Nutzung vorhandener Möglichkeiten im Olympiastützpunkt für die medizinische und physiotherapeutische Betreuung sowie messtechnische und biomechanische Beratung der Kader-Athleten / Durchführung der jährliche Gesundheitsuntersuchung
- Zusammenarbeit mit der Sportmedizinischen Untersuchungsstelle im LSB Rheinland-Pfalz
- Die Gesamtverantwortung für die medizinische Betreuung übernimmt der Verbandsarzt

KLASSIFIZIERUNG

- Im Rahmen der Klassifizierung werden die Athleten entsprechend ihrer individuellen Behinderung Startklassen zugeordnet
- Die sportartspezifische, funktionelle Startklasseneinteilung der Athleten ermöglicht im Leistungssport von Menschen mit Behinderung Chancengleichheit, Fairness und Vergleichbarkeit
- Der Vorgang der Klassifizierung orientiert sich konsequent am internationalen Standard. Es ist ein einheitliches Vorgehen vom Verein über den Landesverband bis zur Bundesebene zu gewährleisten
- Die Verantwortung für die Klassifizierung der talentierten Sportler obliegt dem Landessportarzt bzw. dem Klassifizierungsbeauftragten des BSV (er ist zuständig für die Klassifizierung für Menschen mit einer geistigen Behinderung)

8. Wissenschaftliche Begleitung

- Eine erfolgreiche und langfristige Leistungsentwicklung im Hochleistungssport von Menschen mit Behinderung, die sich an der Weltspitze orientiert, ist in hohem Maße von neuesten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen in den einzelnen Teilbereichen abhängig. Hier ergeben sich gleiche Anforderungen und Notwendigkeiten wie im Leistungssport von Menschen ohne Behinderung.
- Die in der Leistungssportkonzeption des LSB fixierten Aufgaben in der sportwissenschaftlichen Begleitung und Betreuung haben uneingeschränkt Gültigkeit im Behindertensport. Eine Partnerschaft ist diesbezüglich mit folgenden Einrichtungen anzustreben:

- ⇒ Institut für Sportwissenschaft der Universitäten in Mainz, Koblenz und Kaiserslautern
- ⇒ dem Olympiastützpunkt
- ⇒ Rehafirmen
- ⇒ Rehakliniken

- Langfristig sind geeignete Forschungsvorhaben in den einzelnen Teilbereichen der Sportwissenschaft zu vereinbaren, die auf eine Optimierung im Trainingsprozess in den einzelnen Sportarten ausgerichtet sind

9. Antidoping

Der BSV Rheinland-Pfalz erkennt die Festlegungen des LSB Rheinland-Pfalz und des DBS zum Antidoping im vollen Umfang an und wird sich konsequent für die Einhaltung der Bestimmungen einsetzen.

Anlage 1

Erweiterungen/Spezifizierung zum aktuellen Leistungssportkonzept (Stand April 2013) des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verbands Rheinland-Pfalz e.V.

1. Landeskader (LK)

Der BSV Rheinland-Pfalz besitzt oder richtet einen Landeskader in der entsprechenden Sportart ein. Dieser wird von einem qualifizierten Landestrainer betreut und maßgeblich organisiert. Der BSV Rheinland-Pfalz unterstützt die Maßnahmen des Landeskaders finanziell im Rahmen seines verabschiedeten Haushaltsplans. Der Landestrainer stimmt die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung zum Ende des Kalenderjahres mit der Geschäftsstelle des BSV Rheinland-Pfalz ab.

- A. Spezifische Kaderkriterien Boccia ansonsten siehe Punkt 1.2
- Platz 1- 3 in der inoffiziellen nationalen Rangliste der nominierbaren Aktiven für internationale Wettbewerbe. Hier gibt es z.B. eine Frauenquote für das Team bei Paralympics und für den Paar Wettbewerb BC3, die Aufstellungsregel bezüglich der Behinderung, d.h. dass mindestens ein Sportler mit CP im Paarwettbewerb spielen muss.
- B. Spezifische Kaderkriterien Para-Dressur ansonsten siehe Punkt 1.2
- Turnierreife (je nach Behinderung E- oder A-Dressur, bei Grade IV auch L-Dressur)
 - Entsprechendes Pferd
- C. Spezifische Kaderkriterien Rollstuhlrugby ansonsten siehe Punkt 1.2
- Keine
- D. Spezifische Kaderkriterien Sportschießen angelehnt an Leistungskriterien der RSB-Kader und siehe Punkt 1.2

Im Bereich Luftgewehr Männer:

- Disziplin LG 60-Schuss 560 Ringe; LG 40 Schuss 370 Ringe.

Im Bereich Luftgewehr Frauen:

- Disziplin LG 40 Schuss 365 Ringe.

Im Bereich Kleinkaliber Männer:

- Disziplin KK 60 Schuss liegend 560 Ringe; KK 3x40 (Dreistellungskampf 120 Schuss) 1080 Ringe.

Im Bereich Kleinkaliber Frauen:

- Disziplin KK 3x20 (Dreistellungskampf 60 Schuss) 540 Ringe.

1.1 Qualifikation des Landestrainers

Grundsätzlich wird die höchstmögliche Qualifikation angestrebt (mind. B-Trainer Lizenz, auch im Bereich der Nicht-Behinderten möglich).

[In Ausnahmefällen (z.B. Boccia), in der es keine behindertenspezifische Trainerlizenz gibt, wird das Expertenwissen und die Erfahrung des Trainers zu Grunde gelegt. Hier sollte der Landestrainer über überdurchschnittliches Wissen und Erfahrung im Bereich seiner Sportart verfügen.]

1.2 Voraussetzungen für eine Berufung in den Landeskader

- Internationale Klassifizierbarkeit und nachgewiesene Klassifizierung auf Bundesebene und
- Kaderkriterien des DBS oder
- Platz 1 – 3 bei den letzten Deutschen Meisterschaften oder
- Platz 1 – 3 der inoffiziellen nationalen Ranglisten der nominierbaren Aktiven für internationale Wettbewerbe oder
- Mitglied im Kreis der Nationalmannschaft

1.3 Berufung in Landeskader/Dauer Kaderstatus

- Die Athleten werden offiziell vom BSV Rheinland-Pfalz auf Vorschlag des Landestrainers in den Landeskader berufen.
- Die Athleten verpflichten sich gegenüber dem BSV Rheinland-Pfalz durch eine Athletenvereinbarung und erkennen den Anti-Doping-Code an.
- Der Kaderstatus der Athleten gilt für ein Jahr. Nach Ablauf eines Wettkampfjahres und Überprüfung der Voraussetzungen bzw. des Leistungsstandes der Athleten, schlägt der Landestrainer die Athleten erneut für den LK vor.

1.4 Größe/Anzahl im Landeskader

- Es gibt keine Limitierung der Anzahl an Kaderathleten. Dem Landestrainer obliegt die Entscheidung, wie viele Athleten er unter den angegebenen Voraussetzungen für den LK vorschlägt.

1.5 Dokumentation der Leistungskurve der Athleten

- Der Landestrainer ist aufgefordert Veränderungen der Leistungen seiner Athleten ständig zu beobachten und zu dokumentieren.
- Der Landestrainer ist aufgefordert dem BSV Rheinland-Pfalz eine transparente Erfolgskontrolle bzw. Nachweise im Sinne eines Jahresberichts bereit zu stellen.
- Aufgrund dieser Werte kann der Kaderstatus eines jeden Athleten durch den Landestrainer am Ende eines Wettkampfjahres neu festgelegt werden.

1.6 Pflichten der Kaderathleten

- Teilnahme an Lehrgangmaßnahmen, Landesmeisterschaften, Regionalmeisterschaften z.B. Süddt. Meisterschaften (sofern sie ausgetragen werden) und Deutschen Meisterschaften ist grundsätzlich Pflicht. Unentschuldigtes Fernbleiben kann zum Ausschluss aus dem Kader führen.
- Der Rahmentrainingsplan des Landestrainers ist einzuhalten. Idealerweise ist ein Trainingstagebuch zu führen.
- Die Athleten müssen gültige Gesundheitsuntersuchungen vorweisen.

1.7 Assistenten/Helfer

- Dem BSV Rheinland-Pfalz ist bekannt, dass es Sportarten (z.B. Boccia, Rollstuhlrugby o.Ä.) gibt, in denen Helfer bzw. persönliche Assistenten notwendig sind. Die Kosten für eine solche Betreuung werden im Rahmen der Gesamtfinanzierungsmöglichkeiten (siehe Punkt 1) berücksichtigt.
- Die Suche bzw. Auswahl der Helfer/Assistenten obliegt den jeweiligen Athleten bzw. Vereinen oder dem Landestrainer und seinem Team.

2. Landesstützpunkt

- Idealerweise ist ein Landesstützpunkt vorhanden bzw. es wird angestrebt einen solchen aufzubauen.
- Idealerweise ist dieser eng verbunden mit dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland (med. Betreuung, wissenschaftliche Begleitung usw.).
- Der Landestrainer ist angehalten die Maßnahmen des Landeskaders am Landesstützpunkt, wenn vorhanden, abzuhalten.

3. Nachwuchs- und Talentförderung

3.1 Landesnachwuchs-Kader

- Voraussetzung: Internationale Klassifizierbarkeit
- In diesem Kader sind besonders förderungswürdige Athleten, die nach Einschätzung des Landestrainers in Zukunft die Chance haben, sich für den Landeskader zu qualifizieren.
- Sie sind durch besondere Leistungen bei Meisterschaften und- oder Sichtungsbzw. Lehrgangmaßnahmen aufgefallen und befinden sich in einem regelmäßigen Trainingsprozess.
- Grundsätzlich gelten dieselben Richtlinien wie für den Landeskader (Punkt 1.3 -1.7)
- Der Landesnachwuchskader fördert hauptsächlich Sportler:
 - a) Jüngerer Alters (bis max.21 Jahre) oder
 - b) Quereinsteiger, die so die Möglichkeit erhalten, an den Leistungssport herangeführt zu werden (unabhängig vom Alter).

3.2 Nachwuchsarbeit/Talentsichtung

- Der Landestrainer und sein Team werden dazu angehalten Schnupper- und Sichtungslahrgänge anzubieten und bei jeder Form von Turnieren/Wettkämpfen zu sichten.

- Die Kooperation mit FSM Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportfachverbänden, o.Ä. wird angestrebt, um Talente zu sichten und die Sportart bekannter zu machen.

4. Strukturentwicklung

- Der BSV Rheinland-Pfalz fördert die Ausbreitung der Sportart durch den Besuch des Landestrainers in Einrichtungen/Schulen/Vereinen o.Ä.
- Außerdem sorgt der BSV Rheinland-Pfalz für ein Angebot an Schnupperkursen- bzw. Lehrgängen, um die Sportart weiter zu fördern und publik zu machen.
- Der Bereich Geräte- und Materialentwicklung wird durch den BSV Rheinland-Pfalz innerhalb seiner Möglichkeiten unterstützt.
- Der BSV Rheinland-Pfalz verpflichtet sich mit Unterstützung des Landestrainers die Öffentlichkeitsarbeit für die jeweilige Sportart stets auszubauen.